

Herr Nipken erläutert die Verwaltungsvorlage. Er gibt an, dass die Fixkosten zwar konstant geblieben sind, dafür aber die Unternehmerkosten aufgrund eines Wechsels im Jahr 2014 um ca. 8.000 € / Jahr steigen werden. Dazu kommt die Verringerung der Anzahl der betroffenen Personen. Dies alles führt somit zu einer deutlichen Erhöhung der Gebühr für die Entsorgung von Grubeninhalten aus Kläranlagen sowie aus festen Gruben. Die sonstigen Kosten haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig geändert.

Herr Röhlig fragt an, ob die neu veranschlagten Unternehmerkosten für 2014 i.H.v. 60.000 € auf Grundlage des Angebotes des neuen Unternehmers basieren.

Herr Nipken bejaht dies.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Michalides bestätigt Herr Nipken, dass im Falle eines einzigen Steuerpflichtigen der unter die Satzung fällt, dieser theoretisch nach der heutigen Rechtslage die gesamten Kosten tragen müsste, da die Verwaltung dazu verpflichtet ist, eine entsprechende Abschlagsstelle vorzuhalten.

Es folgt nun die Abstimmung.